

## A26 Fliegerhorst-Konversion – Ein innovativer Stadtteil entsteht: Planen - Verhandeln - Bauen

Gremium: Kreisvorstand  
Beschlussdatum: 18.10.2019  
Tagesordnungspunkt: 2.3 Soziales und Kultur

### Text

1 Voraussichtlich im Jahr 2023 wird die Bundeswehr das Fliegerhorst-Gelände auf  
2 Fürstenfeldbrucker Flur verlassen haben. Daher gilt es, das knapp 180 Hektar  
3 große Gebiet zusammen mit den Bürgern zu überplanen und zu entwickeln, um es  
4 dann nach Beendigung der Konversion mit Leben zu füllen. Bei der gewaltigen  
5 Fläche handelt es sich um eine einmalige Entwicklungschance für den Landkreis  
6 FFB. Das Potenzial für einen neuen und attraktiven Stadtteil mit den Funktionen  
7 Wohnen, Arbeiten, Freizeit/Sport und Naturraum im Fürstenfeldbrucker Norden  
8 lässt sich nur dann ausschöpfen, wenn entsprechende politischen Zielvorgaben  
9 bestehen. Die Instrumente für eine innovative Qualität müssen sinnvoll  
10 angewendet werden. Wettbewerbe, Plangutachten, Untersuchungen zur technischen  
11 Infrastruktur, städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklungskonzepte,  
12 Pilotprojekte, Diskussion zu einer ökologischen Baukultur, ein Gestaltungsbeirat  
13 und intensive Bürgerbeteiligung und vieles andere sind die Instrumente, die  
14 unter anderem angewendet werden können. Dabei gilt es für uns GRÜNE den  
15 Klimaschutz und effektive Energienutzung (Stichwort: Graue Energie angesichts  
16 des großen denkmalgeschützten Bestandes) ebenso zu berücksichtigen wie eine  
17 gesunde wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit einem zukunftsweisenden  
18 Verkehrskonzept. Dazu ist es nötig, dass die Nachbarkommunen eng  
19 zusammenarbeiten, dass der historische Satelliten-Ort mit seiner NS-  
20 Vergangenheit endlich integraler Bestandteil des Landkreises wird. Als Form der  
21 Zusammenarbeit entscheiden wir uns als Grüne für die kommunale  
22 Arbeitsgemeinschaft, wie sie in Art. 4 des Gesetzes über Kommunale  
23 Zusammenarbeit (KommZG) definiert ist.

24 Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Ergebnis der Leitbilddiskussion des  
25 Landkreises und seiner Kommunen in den Jahren 2015 -2017, bietet wichtige  
26 Grundlagen für die Entwicklung des Fliegerhorsts.

27 Nach den Vorstellungen des Stadtrates sollen im Fliegerhorst-Gelände Wohnraum  
28 für mehrere tausend Menschen und auch Arbeitsplätze in großer Zahl geschaffen  
29 werden. Die künftigen Bürger sollen in einem lebendigen Stadtteil wohnen und  
30 auch arbeiten können. Geschäfte, Schulen, Kindergärten, kulturelle Einrichtungen  
31 und vieles mehr werden zur Lebendigkeit eines Stadtviertels beitragen. Ein  
32 Stadtteil der kurzen Wege und nachhaltige Mobilitätskonzepte (FFB = Fahrrad,  
33 Bahn, Bus) werden die Attraktivität des Stadtteils steigern. Die entstehende  
34 Qualität eines integrierten urbanen Standorts hebt die Standards für eine  
35 qualitätsorientierte Vermarktung.

36 Angesichts des Klimawandels gilt es aber auch Waldflächen und die ökologisch  
37 Qualitäten des Naturraums Fliegerhorst mit seinen Biotopen zu erhalten und klug  
38 weiterzuentwickeln.

39 Eine kleinteilige Parzellierung von unterschiedlich großen Baugrundstücken für  
40 Genossenschaften und Baugruppen, für den geförderten Wohnungsbau und anderen  
41 Formen einer spekulationsfernen Wohnungspolitik, nicht zuletzt auch für die

42 landkreiseigene Wohnungsbaugesellschaft gilt es zu entwickeln. Unterschiedliche  
43 wohntypologien (Geschosswohnungsbau, Ein- und Zweifamilienhäuser) und  
44 verschiedene Trägermodelle gilt es mit Augenmaß zu mischen, um auf jeden Fall  
45 einen relevanten Anteil an kostengünstigem Wohnraum zu schaffen. Der große  
46 denkmageschützte Bestand ist als eine Verpflichtung zu verstehen, den NS-  
47 Militärflughafen mit seiner kriegerischen Ideologie zu transformieren in einen  
48 modernen Ort des gesellschaftlichen Friedens.

49 Ein grüner Landrat wird sein Wissen, sein Verhandlungsgeschick und seine  
50 Hartnäckigkeit unterstützend einbringen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu  
51 verstärken und die besten Ergebnisse für die Bürger und Bürgerinnen des  
52 Landkreises zu erreichen.